

## **Beschlussempfehlung und Bericht des Auswärtigen Ausschusses (3. Ausschuss)**

**zu dem Antrag der Bundesregierung  
– Drucksache 14/7930 –**

### **Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte an dem Einsatz einer Internationalen Sicherheitsunterstützungstruppe in Afghanistan auf Grundlage der Resolutionen 1386 (2001), 1383 (2001) und 1378 (2001) des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen**

#### **A. Problem**

Um Afghanistan die Perspektive auf eine friedliche Zukunft zu eröffnen, sind Schritte zur Verhinderung erneuter Anarchie im öffentlichen Leben vordringlich. Die weitere Entwicklung des durch die Bonner Vereinbarung eingeleiteten politischen Prozesses wird wesentlich von der Sicherheitslage im Lande bestimmt sein. Der innenpolitische Friede ist nach wie vor brüchig. Daher sollten Sicherheit und Ordnung mit Unterstützung der internationalen Gemeinschaft gewährleistet und ein Umfeld geschaffen werden, das es der vorläufigen Regierung ab dem 22. Dezember 2001 ermöglicht, die Bonner Vereinbarung umzusetzen. Die Entsendung einer Internationalen Sicherheitsunterstützungstruppe dient der Hilfestellung Afghanistans auf diesem politischen Weg.

Die Vereinten Nationen haben mit der Resolution 1383 (2001) die Bonner Vereinbarung gewürdigt und darüber hinaus den Willen bekundet, die Umsetzung der Vereinbarung einschließlich der weiteren Anhänge zu unterstützen.

Der Bundesminister der Verteidigung soll ermächtigt werden, im Einvernehmen mit dem Bundesminister des Auswärtigen bewaffnete deutsche Streitkräfte für die Internationale Sicherheitsunterstützungstruppe in Afghanistan im Rahmen des Mandats der Vereinten Nationen einzusetzen. Die deutschen Streitkräfte handeln bei ihrer Beteiligung an der Internationalen Sicherheitsunterstützungstruppe in Afghanistan in Umsetzung der Resolution 1386 (2001) des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen vom 20. Dezember 2001. Status und Rechte der Internationalen Sicherheitsunterstützungstruppe richten sich nach den zwischen der Leitnation und der vorläufigen Regierung von Afghanistan zu treffenden Vereinbarung. Die Internationale Sicherheitsunterstützungstruppe ist autorisiert, alle erforderlichen Maßnahmen einschließlich der Anwendung militärischer Gewalt zu ergreifen, um den Auftrag gemäß Resolution 1386 (2001) durchzusetzen.

Für die Operation sollen bis zu 1.200 Soldaten mit entsprechender Ausrüstung eingesetzt werden. Die Dauer des Mandats ist befristet bis zum 20. Juni 2002.

**B. Lösung**

Zustimmung zum Antrag auf Drucksache 14/7930.

**Annahme mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimme der Fraktion der PDS**

**C. Alternativen**

Keine

**D. Kosten**

Der Haushaltsausschuss nimmt in einer gesonderten Beschlussempfehlung zu den Kosten Stellung.

## **Beschlussempfehlung**

Der Bundestag wolle beschließen,  
dem Antrag auf Drucksache 14/7930 zuzustimmen.

Berlin, den 22. Dezember 2001

### **Der Auswärtige Ausschuss**

**Hans-Ulrich Klose**  
Vorsitzender

**Gert Weisskirchen (Wiesloch)**  
Berichterstatter

**Karl Lamers**  
Berichterstatter

**Rita Griebhaber**  
Berichterstatterin

**Ulrich Irmer**  
Berichterstatter

**Wolfgang Gehrcke**  
Berichterstatter

## Bericht der Abgeordneten Gert Weisskirchen (Wiesloch), Karl Lamers, Rita Griebhaber, Ulrich Irmer und Wolfgang Gehrcke

### I.

Der Deutsche Bundestag hat den vorliegenden Antrag auf Drucksache 14/7930 in seiner 210. Sitzung am 22. Dezember 2001 beraten.

Der Antrag wurde an den Auswärtigen Ausschuss federführend sowie an den Rechtsausschuss, den Verteidigungsausschuss, den Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe und den Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung zur Mitberatung sowie dem Haushaltsausschuss gem. § 96 GO BT überwiesen.

### II.

Der **Rechtsausschuss** hat den Antrag in seiner 111. Sitzung am 22. Dezember 2001 beraten. Er empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Fraktion der PDS die Annahme.

Der **Verteidigungsausschuss** hat den Antrag in seiner 93. Sitzung am 22. Dezember 2001 beraten. Er empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimme der Fraktion der PDS die Annahme.

Der **Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe** hat den Antrag in seiner 77. Sitzung am 22. Dezember 2001 beraten. Er empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimme der Fraktion der PDS die Annahme.

Ferner empfiehlt der **Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe** mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP bei Enthaltung der Fraktion der PDS – gegebenenfalls in den „rules of engagement“ – zu klären, dass die Bundeswehr bei Bedarf und auf Anforderung im Einsatzgebiet, d. h. in Kabul und Umgebung, auch bei der Sicherung, der Koordi-

nierung oder Logistik der humanitären Hilfe tätig werden kann.

Der **Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung** hat den Antrag in seiner 72. Sitzung am 22. Dezember 2001 beraten. Er empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimme der Fraktion der PDS die Annahme.

### III.

Der **Auswärtige Ausschuss** hat in seiner 89. Sitzung am 21. Dezember 2001 auf der Grundlage eines entsprechenden Berichts der Bundesregierung die Problematik der Beteiligung der Bundeswehr an einer UN-mandatierten internationalen Sicherheitspräsenz in Kabul und Umgebung beraten.

Der Bundesminister des Auswärtigen erklärte, dass Mitglieder der vorläufigen afghanischen Regierung den Vereinten Nationen und Großbritannien signalisiert hätten, dass sie von einer Größenordnung der Internationalen Sicherheitsunterstützungstruppe von bis zu 5 000 Mann ausgehen. Diese Größenordnung werde von der Bundesregierung als realistisch und angemessen erachtet.

Unmittelbar nach Überweisung der Vorlage hat der Auswärtige Ausschuss in seiner 90. Sitzung am 22. Dezember 2001 den Antrag der Bundesregierung abschließend beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimme der Fraktion der PDS die Annahme.

### IV.

Der **Haushaltsausschuss** nimmt gemäß § 96 GO-BT gesondert zu den Kosten Stellung.

Berlin, den 22. Dezember 2001

**Gert Weisskirchen (Wiesloch)**  
Berichtersteller

**Karl Lamers**  
Berichtersteller

**Rita Griebhaber**  
Berichterstatlerin

**Ulrich Irmer**  
Berichtersteller

**Wolfgang Gehrcke**  
Berichtersteller